Kontrakt-Nr.:

PSP-Nr.: 2-22403010-10011.12

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Vorhabenträger: Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Baumaßnahme: Meiendorfer Mühlenweg

Teilbaumaßnahme: Straßenbau

Baulänge: 0,300 km

ABWÄGUNGSVERMERK -VORABZUG -

Stand: 1. Verschickung

Meiendorfer Mühlenweg

Abwägungsvermerk - Entwurf -

Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 30.07.2021

- 1. Colt vom 30.07.2021
- 2. Dataport vom 30.07.2021
- 3. 1 & 1 vom 02.08.2021
- 4. Willy Wilh. Tel vom 02.08.2021
- 5. Anliegerbeiträge vom 03.08.2021
- 6. Hanse Werk vom 04.08.2021
- 7. Wärme Hamburg vom 04.08.2021
- 8. VD 52 vom 05.08.2021
- 9. HHVA ÖB vom 09.08.2021
- 10. ADFC vom 10.08.2021
- 11. Elbe- Werkstätten vom 20.08.2021
- 12. Gasnetz vom 23.08.2021
- 13. Vodafone vom 23.08.2021
- 14. BAW Bodenschutz vom 24.08.2021
- 15. Stadtreinigung vom 24.08.2021
- 16. BUKEA Naturschutz vom 25.08.2021
- 17. BAW Wegeaufsicht vom 26.08.2021
- 18. WBZ Naturschutz vom 26.08.2021
- 19. Hamburg Wasser vom 27.08.2021 und vom 22.09.2021
- 20. HHVA LSA vom 27.08.2021
- 21. BAW Stadt- und Landschaftsplanung vom 30.08.2021
- 22. BSW vom 30.08.2021
- 23. BUKEA Grundwasser vom 30.08.2021
- 24. Handelskammer vom 30.08.2021
- 25. Hochbahn vom 30.08.2021
- 26. BAW Baustellenkoordination vom 31.08.2021
- 27. BAW Straßengrün vom 31.08.2021
- 28. BAW Wasserbehörde vom 31.08.2021
- 29. Stromnetz vom 31.08.2021
- 30. VHH Bus vom 31.08.2021
- 31. Wall GmbH vom 31.08.2021
- 32. Feuerwehr vom 31.08.2021
- 33. Telekom vom 03.09.2021
- 34. BVM vom 06.09.2021
- 35. Kompetent barrierefrei vom 07.09.2021
- 36. PK 38 vom 22.12.2021

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung
1.	Colt Technology Services GmbH Glockengießerwall 3, 20095 Hamburg vom 30.07.2021	Colt hat keine aktiven Leitungen im angefragten Bereich und aktuell sind auch keine Maßnahmen unsererseits angedacht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
2.	Dataport, Niederlassung Hamburg Billstr. 82, 20539 Hamburg vom 30.07.2021	In diesem Gebiet sind keine Betriebsmittel vorhanden. Falls der Baubereich ganz oder teilweise außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche liegt, wenden Sie sich für eine vollständige Leitungsauskunft zusätzlich an den zuständigen Eigentümer.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
3.	1 & 1 Versatel Deutschland GmbH Aroser Allee 78, 13407 Berlin vom 02.08.2021	Link bezüglich Leitungsauskunft abgelaufen, Daten können nicht mehr eingelesen werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
4.	willy.tel GmbH Hinschenfelder Stieg 6, 22041 Hamburg vom 02.08.2021	Zurzeit haben die wilhelm.tel GmbH und die willy.tel GmbH im Bereich "Meiendorfer Mühlenweg: 1. Verschickung, Hamburg" keinen Leitungsbestand. Wir weisen aber darauf hin, dass sich das Leitungsnetz der wilhelm.tel GmbH und der willy.tel GmbH durch Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert. Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren 2 Monate nach Übergabe (Datum der E-Mail) ihre Verbindlichkeit.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
5.	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung & Bezirke; Bezirksverwaltung, Anliegerbeiträge Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg vom 03.08.2021	Es werden daher für diesen Teil der Erschließungsanlage Meiendorfer Mühlenweg zurzeit keine Erschließungsbeiträge erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
6.	HanseWerk Natur GmbH Am Radeland 25, 21079 Hamburg vom 04.08.2021	Im angefragten Bereich befinden sich keine Leitungen der HanseWerk Natur GmbH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung
7.	Wärme Hamburg GmbH Andreas-Meyer-Straße 8, 22113 Hamburg vom 04.08.2021	In dem angefragten Bereich haben wir keine Fernwärme liegen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
8.	Verkehrsdirektion 52 Zentrale Straßenverkehrsbehörde Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg vom 05.08.2021	hinsichtlich der Durchführung von Straßenbaumaßnahmen wurden zwischen dem Amt A3, der BVM, VD und Planern des LSBG bei einer Besprechung am 27.07.2021 Regularien der Bearbeitung festgelegt. In der Besprechung wurde von A3 deutlich gemacht, dass für den späteren Verwaltungsakt (straßenverkehrsverkehrsrechtliche Anordnung) im Antrag auf die straßenverkehrsrechtliche Anordnung eine ausreichende Abwägung / Begründung notwendig ist, damit diese ggf. vor dem	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
		Verwaltungsgericht auch Bestand hat. Ferner sind, um das Prüfverfahren effizient zu gestalten, grundsätzlich die vollständigen, prüffähigen Unterlagen mit entsprechendem Vorlauf einzureichen, bevor zu Besprechungen und Ortsterminen eingeladen wird. Mit dem LSBG wurde folgende Verfahrensweise abgestimmt:	
		 1.Die Unterlagen: - Pläne – Abwägungsvermerk, werden bei VD zur Bearbeitung eingereicht. 2.Die VD benötigt regelhaft eine Bearbeitungszeit von 14 Tagen. 	Die Stellungnahmen beziehen sich auf spätere
		3.Der Abwägungsvermerk / Erläuterungsbericht sollte sich an beiliegender Checkliste orientieren und ist ggf. um örtliche Besonderheiten zu ergänzen.	Leistungsphasen und werden vorerst zur Kenntnis genommen
		4.In der Vorbereitung zur Erstellung eines Abwägungsvermerk kann ggf. bereits ein Austausch zwischen Planern des LSBG und Sachbearbeitern VD 5 bei der Bewertung von kritischen Punkten erfolgen.	
		5. Sollten Ansprechpartner bei der VD, z.B. Unfallanalyse nicht bekannt sein, unterstützt VD 5 bei der Steuerung von Anfragen der Planer.	
		6.Aus dem Erläuterungsbericht/Abwägungsvermerk sollte ggf. auch hervorgehen, welche Nachteile durch die Maßnahme entstehen, sofern mehrere Varianten eingereicht werden, ist durch den Antragsteller festzulegen, welche Variante favorisiert wird.	
		7.Termine werden erst wahrgenommen, wenn die Unterlagen (inkl. Abwägungsvermerk) zeitgerecht und vollständig eingereicht wurden, um die Verkehrssicherheit zu prüfen und bewerten. Ggf. sind Unterlagen nachzufordern.	
		8.Der LSBG verteilt die Checkliste nochmals hausintern bei den Planern.	
		Für die Bearbeitung der zuvor genannten Punkte lag die als Anlage beigefügte Checkliste zugrunde. Auch wenn sich die Anlage auf den Bau von Radverkehrswegen bezieht, ist diese Liste gemäß Aussage VD520/V, Herr Hartmann, bei allen Baumaßnahmen im Bereich der öffentlichen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung
		Verkehrsflächen zu bearbeiten, um das Ziel einer verwaltungsrechtlich konformen und jederzeit überprüfbaren Anordnungen zu erfüllen. Somit dürfte der von Ihnen genannte Zeitraum 31.08.2021 nicht haltbar sein. Dies bedeutet im Umkehrschluss aber nicht, dass das Bezirksamt Wandsbek von einer Zustimmung der Straßenverkehrsbehörden ausgehen kann. So wurden nach erster Draufsicht die Stellplatztiefen in der Sackgasse Meiendorfer Mühlenweg als nicht bedarfsgerecht angesehen, da diese nicht als Stellplätze für Fahrzeuge der Sprinter-Klasse auskömmlich sind. Weiterhin ist die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Km/h fraglich und der Straßenquerschnitt mit über 4 m wird ebenfalls von den Straßenverkehrsbehörden kritisch gesehen. Da diese Punkte aber im Rahmen der Bearbeitung gem. Checkliste Ihrerseits bearbeitet und begründet werden müssen, sind diese Einwände lediglich ein kleiner Anhalt der noch zu bearbeitenden Bereiche.	Die Parkstände sind nach aktuellen Regeln der Technik geplant worden (PKW-Parkstände). Laut Information der Elbe- Werkstätten sollen Personentransporte die über den internen und externen Fahrdienst (Format Sprinter) getätigt werden, zukünftig wieder auf dem Betriebsgelände der Elbe- Werkstätten abgewickelt werden Nach Rücksprache mit VD soll die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Km/h im Bereich der bestehenden Haltestellen Nektarweg entfallen. Tempo 30 im nördlichen und östlichen
			Knotenarm des Meiendorfer Mühlenweges bleibt bestehen
9.	Hamburg Verkehrsanlagen GmbH, Bau Beleuchtung Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg vom 09.08.2021	Baubeschreibung Beabsichtigt sind Umbau bzw. die Neuordnung der Haltestellen "Nektarweg" und der Haltestelle "Elbe - Werkstätten Nord". Der KN Meiendorfer Mühlenweg-Nord/-Ost/-Süd/Beim Farenland wird in einen vierarmigen Kreisverkehr aufgelöst. Dabei profitieren die Fußgänger durch die an jedem Knotenarm geplanten Fußgängerüberwege und den damit verbundenen Vorrang vor dem ausfahrenden Verkehr	

Ir. Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung
	auf der Fahrbahn. Die zusätzliche Geschwindigkeitsreduzierung beim Ein-, Um- und Ausfahren des Kreisverkehrs, führt zu einer deutlich höheren Aufmerksamkeit und trägt somit ebenfalls zur Verkehrssicherheit der einzelnen Verkehrsteilnehmer bei. Im nördlichen Knoten-arm wird eine Wendeschleife für den wendenden Bus eingerichtet.	
	Beleuchtungskonzept zur Neugestaltung des KN zu einem Kreisverkehr	
	Gemäß den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) und den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) sind Fußgängerüberwege (FGÜ) in Tempo-30-Zonen entbehrlich. Dementgegen werden an diesem Kreisverkehr zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Fußgänger auf Forderung von Anwohnern und Politik am Kreisverkehr FGÜ ergänzt. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs ist die straßenverkehrsbehördliche Anordnung der Maßnahme zu Einrichtung von FGÜ erforderlich.	Der Stellungnahme wi entsprochen. Die neue Lichtpunkte werden fü die weitere Planung übernommen
	Sobald FGÜ mit Zebrastreifen abmarkiert werden, ist unabhängig ausgewiesener Geschwindigkeitsbeschränkungen grundsätzlich zur Ausleuchtung von FGÜ die bundeseinheitliche R-FGÜ 2001 anzuwenden, die öffentliche Beleuchtung entsprechend zu ergänzen: Die R-FGÜ 2001 erfordert das Aufstellen von Auslegermasten 6,0 m mit einem Scheinwerfer in Schrägstrahlprinzip, der je Fahrtrichtung vor dem Zebrastreifen Fußgänger und Aufstellflächen am FGÜ anstrahlt. Die vor und hinter dem Zebrastreifen stehenden Lichtmasten müssen - um Fußgänger auf der Fahrbahn und Aufstellfläche des FGÜ deutlich sichtbar zu machen - im Gegenstrahlprinzip den erforderlichen Kontrast gewährleisten. Für die 4 Fußgängerüberwege sind insgesamt 8 Fußgängerüberwegleuchten aufzustellen. Zur Ausleuchtung des Kreisverkehrs und gleichzeitigem Erreichen des Gegenstrahlprinzips für die FGÜ sind dort 2 Auslegermaste 7,5 m zu positionieren.	Anpassungen durch d Änderungen im Rahm der Schlussverschickung werden ebenfalls planerisch übernommen.
	Licht-Adaptationsstrecken	
	Um Autofahrer von DIN-gerechter Aufhellung und Anstrahlung von Zebrastreifen und Aufstellflächen blendfrei an das geringere Straßenbeleuchtungsniveau fortlaufenden Straßenzuges heranzuführen, sind auf einer Länge von 90 m jeweils in Fahrtrichtung hinter dem FGÜ sog. Licht-Adaptationsstrecken in optimierter Längsgleichmäßigkeit mit 30 m Längsabständen von Lichtmasten und Leuchten erhöhter Leuchtkraft einzurichten. Adaptationstrecken sind gem. R-FGÜ untrennbarer Bestandteil der Sicherheitsbeleuchtung eines FGÜ. Ohne Einrichtung, bzw. Gewährleistung von Adaptationsstrecken darf heutzutage ein FGÜ innerhalb einer Verkehrsplanung nicht vorgesehen werden. Obwohl Adaptationsstrecken sich zumeist noch außerhalb jeweiligen Plangebietes erstrecken, sind diese zugehörig zum FGÜ aus der Straßenbaumaßnehme zu finanzieren. Mischbestückungen von Leuchtmitteln führen zur empfindlichen Störung von Längsgleichmäßigkeit und einheitlichem Straßenbild, daher wird die alte Leuchstofflampenbeleuchtung einhergehend Anlagenneu- und - umbau durch LED-Technik abgelöst. Lichtmaste hohen Alters werden nicht weiterverwendet, im Rahmen der Maßnahme ersetzt.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung
		Änderungen an Anlagenteilen der öffentlichen Beleuchtung -Meiendorfer Mühlenweg (Nord): Verdichtung der Mastabstände auf 30 m (zusätzlich Verbesserung der Gehwegergänzungsbeleuchtung im Bereich der geplanten Bushaltestelle mit Ersatz des vorhandenen Geraden Mastes 3,15 m durch 3 GM 4,0 m) -Meiendorfer Mühlenweg (West): der Anlagenbestand mit 30 m Längsabständen entspricht den Anforderungen der R-FGÜBeim Farenland (Süd): Auf einer Strecke von 90 m werden Längsabstände von Lichtmasten auf 30 m reguliertMeiendorfer Mühlenweg (Ost): Auf einer Strecke von 90 m werden Längsabstände von Lichtmasten auf 30 m verdichtet Montagen: 3 GM4,0 m, 1 GM8,0 m, 10 AM6,0 m, 6 AM7,5 m Demontagen: 1 GM3,2 m, 3 AM6,0 m, 3 AM7,5 m Ersetzen: 6 AM7,5 m	
10.	ADFC Hamburg/ Bezirksgruppe Wandsbek Koppel 34-36, 20099 Hamburg vom 10.08.2021	Vorbemerk: Die Verlegung der Bushaltestell in die Stichstraße vor die Werkstätten ist sehr vorteilhaft. Das Errichten dieses Kreisverkehrs finden wir sachgerecht. Im Detail: Das Wohngebiet östlich Beim Farenland bis hin zur Farmsener Landstraße wird viel als Durchfahrtstrecke vom MIV genutzt. Z.B. via Saseler Straße – Meiendorfer Mühlenweg (südost) und dann an den hier geplanten Kreisverkehr. Oder auch: Beim Farenland / Saselheider Straße – Saseler Straße. Der Kreisverkehr wird diese Verbindung eher noch attraktiver machen, da die Vorfahrtsituation aus Sicht der so Durchfahrenden besser wird.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
		Weil Beim Farenland mit seiner Tempo-50-Regelung für den Radverkehr unattraktiv ist und das genannte Wohngebiet eine Tempo-30-Zone ist, wählen viele Radfahrende dieses Wohngebiet für ihre Strecke aus. Saselheider Straße – Meiendorfer Mühlenweg – Andreasweg sind außerdem Teil der Veloroute 6. Aus diesen Gründen (MIV-Durchgangsverkehr, vorhandene Bedeutung des Gebiets für den Radverkehr), schlagen wir vor, mit Hilfe von Diagonalsperren / Modalfiltern, den MIV-Durchgangsverkehr aus dem Gebiet herauszuhalten. Diese Sperren könnten z.B. im östlichen Meiendorfer Mühlenweg etwa am Kreisverkehr liegen (innerhalb der Planungsgrenzen) und in der Saselheider Straße etwas östlich Beim Farenland.	In einer Untersuchung sind anhand von Verkehrszahlen keine Auffälligkeiten beobachtet worden. Demnach sind keine Maßnahmen bzgl.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung
		Diese Lösung wäre im Sinne einer höheren Verkehrssicherheit und ist geeignet, das Radfahren attraktiver zu machen.	Durchgangssperren vorgesehen
		Im Erläuterungsbericht wird korrekt angemerkt, dass Radverkehr im Mischverkehr bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gut aufgehoben ist. Bedauerlicher ist, dass die weiteren Streckenverläufe nach Nord- West bzw.Süd (Beim Farenland) dann Tempo 50 haben, was sehr unattraktiv ist – auch erkennbar am Gehweg-Radfahren. Der Verkehrssicherheit wegen sollte daher der Tempo-30-Bereich ausgeweitet werden.	Eine entsprechende Anordnung auf Tempo 30 kann nur von der zuständigen Stelle erfolgen. Stellungnahme VD (siehe oben)
		An der Haltestelle beim Flurstück 6086 sind wenige Fahrradbügel vorgesehen. Weitere Bügel sollten im Planungsbereich untergebracht werden. Dafür sollten noch Flächen gefunden werden. Ggf. können im Bereich der Grünstreifen oberflächennah und baumschonend solche Abstellanagen installiert werden, die nahezu nicht in den Boden eingreifen.	Es werden weitere Standorte für Fahrradbügel geplant
		Nachtrag:	
		Wir regen ja an, eine Diagonalsperre so in das Wohngebiet östlich von Beim Farenland einzubauen, dass MIV-Durchgangsverkehr dort ausgeschlossen wird.	Eine Sperre ist nicht
		Der neue Kreisverkehr würde die Situation sogar noch mehr verschlechtern. Denn heute ist es nicht leicht, vom Meiendorfer Mühlenweg (Nordwest) nach Meiendorfer Mühlenweg (Ost) zu gelangen. Man muss erst eine Lücke im vorfahrtberechtigten Verkehr aus Beim Farenland finden. Mit dem Kreisverkehr entfällt dieses Problem. Man fährt einfach in den Kreisverkehr und dann erst bei Meiendorfer Mühlenweg (Ost) wieder hinaus. So wird sehr viel Schleichverkehr in den Andreasweg bzw. die Saseler Straße geleitet.	vorgesehen
		Wir finden den Kreisverkehr gut. Aber die geschilderte Problematik muss dabei mitbedacht werden. Ein Modalfilter erscheint uns da eine sehr wirkungsvolle Lösung.	
11.	Elbe Werkstätten GmbH Postfach 72 01 63 22151 Hamburg Vom 20.03.2021	Die Elbe- Werkstätten stehen diesem in allen Belangen anspruchsvollen Bauvorhaben positiv gegenüber. Wir hoffen, dass für unsere Menschen mit Behinderungen, schon bald mit etwas Erleichterung beim Einsteigen in Busse zu rechnen ist, sowie die Zu-und Abfahrt zum Standort flüssiger vonstattengeht. Zu den Planungsunterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:	
		Versorgungsleitungen: Inwieweit wird gewährleistet, dass unsere Versorgungsleitungen (Wasser, Gas, Strom, Telekom etc.) ununterbrochen am Standort Meiendorfer Mühlenweg 119 zur Verfügung stehen? Insbesondere ist hier zu erwähnen, dass sich das Rechenzentrum der gesamten Elbe Werkstätten GmbH (EW) im	Nach jetzigem Kenntnisstand sind keine Tätigkeiten der Versorgungsanlagen

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung
		Gebäude des Meiendorfer Mühlenweg 119 befindet. Eine Unterbrechung der Versorgung mit allen vorgenannten Medien hätte massive Auswirkungen auf diesen und hinsichtlich des Rechenzentrums auch auf alle übrigen Standorte der Elbe Werkstätten und angeschlossene Unternehmen. Des Weiteren befindet sich eine Großküche (700 Essen/Tag) am Standort, die auch andere Unternehmensteile versorgt.	geplant. Mögliche Umlegungen wg. den geplanten Baumstandorten werder im nächsten Planungsschritt ermittelt
		Zufahrt: Inwieweit ändern sich die Maße, sowie Winkel zur Zufahrt auf das Gelände? Bei den EW handelt es sich um eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung, mit diversen unterschiedlichen Produktionsbereichen, die täglich mit Schwerlastverkehr (LKW bis 44 Tonnen) beliefert werden. Hinzu kommen aktuell vier Mieter, die ebenfalls täglich mit Fahrzeugen unterschiedlicher Größe angefahren werden.	Die Zufahrten sollen nach jetzigem Planungsstand nicht verändert werden
		Feuerwehr: Ist die Zufahrt durch die Feuerwehr jederzeit gegeben? Dies muss für die Haupt- und die Zufahrt am Wendehammer gewährleistet werden. Im Falle eines Brandalarms ist mit der Ankunft von wenigstens drei Löschzügen zu rechnen.	Die Busse fahren derzeit ca. alle 20 min. An dem künftig haltenden Bus, kann ein Feuerwehrfahrzeug vorbei fahren
		Anlieferung/ Anfahrt in der Bauphase: Wie werden HVV-Personentransporte zur firmeneignen Bushaltestelle, Personentransporte für Schwerbehinderte sowie die Anlieferung in der Bauphase realisiert? Siehe auch Punkt 2. Wie erfolgt die Anfahrt der Busse wenn die Haltestellen am Nektarweg in der Bauphase nicht zur Verfügung stehen? Unsere Fußgänger mit Handicap benötigen eine sichere und stolperfreie Passage zum Bus. Ausführung:	Die Bauphasenplanung folgt nach der Entwurfsplanung. Es wird voraussichtlich mehrere Bauabschnitte geben (Bau in Sommer 2024)
		Beginn und Dauer der Baumaßnahme? Rückstau: Inwieweit ist bei der Zufahrt zu den Elbe Werkstätten vor der neu geplanten Haltestelle mit Rückstau zu rechnen? Nach dem Kreisel befindet sich teilweise noch eine Verkehrsinsel vor der Haltestelle. Wenn die Busse an der Haltestelle stehen und die Mitarbeiter, die mit dem Auto zur Arbeit fahren und zusätzlich die Anlieferung der Produktionsbereiche, sowie der Transport der Beschäftigten durch die Fahrdienste stattfindet, befürchten wir evtl., dass es zum Rückstau über den Kreisel hinauskommen könnte.	Die neuen Haltestellen sind gegenüberliegend angeordnet und ermöglichen ein Passieren von aus dem Kreisverkehrsplatz ausfahrenden Fahrzeugen.
		Planungsgrenze:	Fanrzeugen.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung
		Die Planungsgrenze endet im Bereich des Meiendorfer Mühlenweg (Nord) hinter der neu geplanten Wendeschleife. Da der Bereich hinter der neu geplanten Wendeschleife bis zur vor. Wendeschleife lt. Bericht erheblich beschädigt ist, wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, die Sanierung der Asphaltfläche in diesem Bereich ebenso durchzuführen und die Planungsgrenze entsprechend zu erweitern. Alternativ wäre eine eindeutigere Verkehrsführung für uns sinnvoller in der Weise, dass die ursprüngliche Wendeschleife umgebaut wird. Schwerlastverkehr, der von der nördlichen Seite in die geplanten Wendeschleife einfährt müsste geradeaus fahren, da ein Umfahren der neuen Wendeschleife auf Grund der Winkel für längere Fahrzeige nicht möglich ist.	
12.	Gasnetz Hamburg GmbH Ausschläger Elbdeich 127, 20539 Hamburg vom 23.08.2021	Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wir Versorgungsanlagen, die der öffentlichen Gasversorgung dienen. Es ist Ihnen nicht gestatte, Bauwerke zu errichten, Bäume anzupflanzen oder andere bauliche Maßnahmen im Bereich der Gasversorgungsanlagen ohne Genehmigung durchzuführen. Wir bitte Sie Annäherungen mit uns abzustimmen.	Die Stellungnahmen werden in der weiterführenden Planung beachtet
		Konkret betreiben wir im Meiendorfer Mühlenweg von Hausnummer 101 bis zum Kreuzungsbereich Meiendorfer Mühlenweg/Beim Farenland eine Niederdruck-Versorgungsleitung (ND-VL) mit Durchmesser 125 mm, die bis zum Kreuzungsbereich in den südlichen Nebenflächen verlegt ist. Im Kreuzungsbereich schwenkt die Leitung auf die nördliche Straßenseite. Die Leitung mit ihren straßenwuerenden Hausanschlussleitungen ist nach Planwerk mit mindestens 0,8 m Deckung verlegt, sodass keine Konflikte mit Ihrer Maßnahme bestehen sollten.	Ein Umbau, bzw. eine Erweiterung der alten Wendeschleife ist nicht geplant. Die Möglichkeiten, die alte Wendeschleife auf die
		Lediglich die Standorte der geplanten Bäume vor Meiendorfer Mühhlenweg Nr. 106 sind zu prüfen, da ein Überpflanzen der Leitung nicht gestattet ist. Wenn Sie vorhaben, Material zu lagern oder Baustraßen im Bereich der Versorgungsanlage planen, dann stimmen Sie dies bitte mit uns ab. Schlagen Sie uns hierfür wirksame Maßnahmen vor und setzen diese um. Dies hat zum Ziel, unsere Anlagen durch den Bau und Betrieb nicht zu gefährden und nicht negativ zu beeinflussen. Damit wir den geplanten Bau zum jeweiligen Zeitpunkt prüfen können: Schicken Sie uns bitte immer die dazugehörigen neuesten Pläne mit den detaillierten Informationen zum Projekt (Querschnitte, Deckenhöhenpläne, Bauzeitenpläne).	neuen Anforderungen zu ertüchtigen, wurden auf Grund des schützenswerten Baumbestandes mit negativem Ergebnis geprüft.
		Sie finden Informationen über den Umgang mit unseren Gasversorgunganlagen auf unserer Homepage unter dem unten genannten Link. Zusätzliche Hinweise:	
ı		Bitte informieren Sie uns über den Fortgang Ihres Verfahrens. Uns ist besonders wichtig, Planungsänderungen im Bereich der Gasversorgungsanlagen zu erhalten. Bitte denken Sie daran, dass Ihre zuständigen Bauunternehmer die aktuellen Planunterlagen zur Bauausführung anfordern. Dies sollte spätestens 10 Tage vor Baubeginn passieren. Die Unterlagen stellen wir Ihnen nach einer Anfrage über unsere Homepage zur Verfügung: www.gasnetz-hamburg.de	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung
13.	Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Amsinckstr. 59, 20097 Hamburg vom 23.08.2021	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
	VOITI 23.00.2021	Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.	Die Stellungnahme wird in der weiterführenden Planung beachtet
		Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.	
14.	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Wandsbek	Es liegen keine Eintragungen und Informationen im Hamburger Altlastenhinweiskataster vor, die für Bauvorhaben mit einer Bautiefe von < 1 Meter von Bedeutung sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
	Sachbearbeitung Altlasten + Bodenschutz	Der Lageplan zeigt informell, wo Flächen entlang des Vorhabens vermerkt sind.	
	vom 24.08.2021	Die abgebildete Fläche (7444-009/00) ist im Bodenzustandsverzeichnis vermerkt, sie stammt aus Luftbildauswertungen in den 80er Jahren und stellt eine damals festgestellte Aufhöhung von 1-2m im Vergleich zur Umgebung dar. Der östliche Teil der Fläche ist mit einer Behindertenwerkstatt bebaut.	
		Durchführung	
		•Sollten während der Baumaßnahme Auffälligkeiten (z.B. Geruch, Verfärbung, Konsistenz, austretende Flüssigkeiten) im Untergrund oder im Bodenaushub festgestellt werden, ist	Die Stellungnahme wird in der weiterführenden Planung beachtet
		•innerhalb der Dienstzeit:FA Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt (s.o.)	
		•außerhalb der Dienstzeit:Referat Schadensmanagement der BUE Tel. Nr.: 42840-2300 oder über die jeweils nächstgelegene Polizei- und Feuerwehrdienststelle	
		unverzüglich zu benachrichtigen. (§1 HambBodSchG)	
		•Für bodenähnliche Anwendungen mit ortsfremden Materialien zur Herstellung einer durchwurzelbaren Schicht, ist nur Bodenmaterial zugelassen, das die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung einhält. Hilfsweise können hier die die LAGA TR-Boden - Werte für Bodenmaterial der Kategorie Z0 akzeptiert werden. (§7 BBodSchG, §12 BBodSchV)	
		•Unbelasteter Mutterboden, der bei Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung
		erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Vorhandener Mutterboden ist sicher zu stellen, zwischenzulagern und bestimmungsgemäß zu verwenden. (§ 202 des Baugesetzbuches).	
		•In Gebieten mit erhöhten Schadstoffgehalten ist eine grundstücksinterne Verlagerung von Bodenmaterial zulässig, wenn die in § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 3 Buchstabe b und c des BBodSchG genannten Bodenfunktionen nicht zusätzlich beeinträchtigt werden und insbesondere die Schadstoffsituation am Ort des Aufbringens nicht nachteilig verändert wird. Beim Einbau von Böden gilt das Verschlechterungsverbot. (§ 12 (10) BBodSchV)	
		•Das bei der geplanten Baumaßnahme anfallende Aushubmaterial ist —sofern ein Wiedereinbau vor Ort nicht möglich sein sollte- entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (24.02.2012) vom Bauherrn ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Für die Verwertung und den Wiedereinbau sind die "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen — Technische Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)" zu berücksichtigen (vgl. Amtlicher Anzeiger der FHH Nr. 50 vom 27.06.2006, siehe auch Hinweise im Internet unter http://www.hamburg.de/mineralischeabfaelle/, Stichwort: "Verwertung von mineralischen Abfällen in Hamburg").	
		Diese Regeln gelten nicht für unbelastete Oberböden (z.B. Mutterboden), der in der Regel höhere Humusgehalte aufweist. Bei der Verwertung von Oberboden ist der § 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.06.1999 in der geltenden Fassung zu beachten.	
15.	Stadtreinigung Hamburg Entsorgungsfachbetrieb Bullerdeich 19, 20537 Hamburg	Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat die Errichtung eines Kreisverkehrs im Meiendorfer Mühlenweg zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
	vom 24.08.2021	Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden.	
		Nennenswerte erhöhte Betriebskosten werden für die Straßenreinigung nicht entstehen.	
		Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.	
16.	Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Abt. Naturschutz Ref. Arten- und Biotopschutz Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg vom 25.08.2021	unten stehend finden Sie die Stellungnahme von der BUKEA N3, Referat Arten- und Biotopschutz zur Berücksichtigung bei der weiteren Straßenplanung am Meiendorfer Mühlenweg: Auf dem Flurstück 10082 (Gemarkung Sasel) befindet sich keine nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop, wie im Erläuterungsbericht auf Seite 9 angegeben. Die Begrifflichkeiten sind hier entsprechend der Nutzung bzw. Ausweisung der Fläche anzupassen. Zwischen dem Flurstücken 10082 und 10105 in der Gemarkung Sasel befindet sich ein gesetzlich nach § 30 BNatSchG geschützter Knick (vgl. FHH-Atlas). Bei Fällung der Bäume und Gehölze ist der gesetzliche Artenschutz gemäß §44 BNatSchG zu beachten.	Nach weiterer Rücksprache mit der BUKEA - Naturschutz N332 handelt es sich bei der beschrieben Fläche auch nicht um einen nach § 30 BNatSchG i.V.m § 14 HmbBNatSchG geschützten Knick. Es ist lediglich der

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung
		Die Bäume, die gefällt werden müssen, sind unmittelbar vor Fällung durch einen fachlich qualifizierten Biologen auf den Besatz von Fledermäusen, Vögeln sowie Eichhörnchen oder andere geschützte Tierarten zu prüfen, ggfs. mittels endoskopischer Untersuchung und unter Zuhilfenahme eines Hubsteigers oder der Seilklettertechnik. Ein Besatz muss auszuschließen sein. Sofern eine nichtbesetzte Höhle gefunden wird, ist diese zu verschließen. Die Anzahl der verlorengehenden Höhlungen ist zu dokumentieren. Ein Ausgleich in Form von Fledermauskästen und Höhlenbrüterkästen ist vom Gutachter vorzuschlagen. Das Prüfergebnis ist der BUKEA N33 unmittelbar nach der Untersuchung in Form eines Kurzgutachtens zur Prüfung vorzulegen.	Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu beachten.
		Zudem sind Baumfällungen generell nur zwischen dem 01.10. und 28.02., also außerhalb der gesetzlichen Schonfristen, durchzuführen (vgl. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bäume, die im Wirkbereich der Maßnahme stehen und nicht gefällt werden sollen, sind nach DIN 18920 vor Einwirkungen zu schützen.	
		Bei den Neupflanzungen sollte es sich ausschließlich um heimische Arten handeln.	
		Des Weiteren ist der Artenschutz bei dem Thema Licht zu beachten:	
		Zur Vermeidung erheblicher Störungen geschützter Tierarten durch künstliche Lichtquellen im Sinne des § 44 BNatSchG, sind diese insbesondere fledermaus-, vogel- und insektenfreundlich zu gestalten. Außenleuchten sind ausschließlich zur Herstellung der verkehrssicheren Nutzung der Freiflächen zulässig. Diese sind als Leuchten oder Lichtquellen mit warmweißem Farbspektrum, maximal 3000Kelvin, mit Wellenlängen zwischen 540 und 700 Nanometern ohne jegliche UV- und Infrarotanteile zu verwenden. Dies ist ggf. durch UV- oder Infrarotfilter sicherzustellen. Die Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten abzuschirmen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten Die Lichtquellen sind geschlossen auszuführen. Eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen, insbesondere auf angrenzende Gehölze und Biotope, ist abzuschirmen.	
17.	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Wandsbek Straßenunterhaltung Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg	Seitens der Wegeaufsicht bestehen keine Bedenken bzw. gibt es keine Ergänzungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genomme

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung
	vom 26.08.2021		
18.	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Wandsbek Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt WBZ/Naturschutz Schloßgarten 9, 22041 Hamburg vom 26.08.2021	Bei der Durchsicht des Erläuterungsberichts zur Straßenplanung im Meiendorfer Mühlenweg in Bezug auf den Natur- bzw. Baumschutz ist mir unter Punkt 3.3., Seite 9 folgender Absatz aufgefallen: "In Abstimmung mit dem WBZ- Naturschutz bzgl. des Flurstücks 10082 (Biotop- Fläche) ist eine Inanspruchnahme und der damit verbundenen Flächenversiegelung für eine regelkonforme Wendeschleife verträglich und damit genehmigungsfähig. Eine finale Entscheidung hierfür steht noch aus." Leider ist in der Dienststelle des WBZ-Naturschutz diesbezüglich nichts bekannt. Dürfte ich Fragen mit wem diese Vereinbarung getroffen wurde? Dies würde eine Überprüfung und Beurteilung des Eingriffs in das Landschaftsschutzgebiet, sowie den Baumbestand vermutlich beschleunigen und vereinfachen.	siehe Stellungnahme zu Punkt 16
19.	Hamburg Wasser Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg vom 27.08.2021 und vom 22.09.2021	als Anhang erhalten Sie Auszüge aus der Anlagendokumentation sowie eine Stellungnahme der HWW und HSE. Alle Unterlagen und Pläne befinden sich im 2. Teil. Für HWW: In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt. Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern): *Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen. *Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten *Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen *Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden *Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung
		Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem	
		Netzbetrieb Nord, Streekweg 63, Tel: 7888-33610	
		Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.	
		In der Nähe befinden sich HWW-Anlagen. Im Zuge der Baumaßnahme ist eine Regulierung der Straßenkappen nötig.	
		Anmerkungen:	
		In Vorbereitung auf ihre Baumaßnahme im Meiendorfer Mühlenweg haben wir eine Vorabnahme der Trinkwasser/- Abwasseranlagen durchgeführt.	
		Vorabnahme:	
		Bei den Schächten sind lediglich die Ausgleichsschichten teilw. zu erneuern . Da dieses im Zuge der Schachtdeckelerneuerung, durch den Straßenbauer mit reguliert wird, haben wir diese Mängel nicht separat aufgeführt.	
		Während der Bauphase:	
		Evtl. Regulierungsarbeiten führen wir gerne im Zuge der Baumaßnahme mit einem Vorlauf von 2 Wochen aus.	
		Nachabnahme:	
		Vor Beendigung der Straßenbaumaßnahme muss der Netzbetrieb Nord informiert werden, sodass eine Abnahme unserer Anlagen durchgeführt werden kann. Die Anlagen sind ordnungsgemäß - gereinigt zu übergeben.	
		Vorl. Stellungnahme HSE	Die Stellungnahmen
		im Bereich der geplanten Baumaßnahme Meiendorfer Mühlenweg sind Schmutz- und Regenwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung vorhanden.	werden in der weiterführenden
		Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen mit dem Kanalfernauge ist beauftragt worden, um zu prüfen, ob an den vorhandenen Sielen vor dem Straßenbau Erneuerungs- oder Sanierungsarbeiten vorzunehmen sind. Eine Untersuchung der vorhandenen Trummen und Trummenleitungen erfolgt im Rahmen dieser Untersuchung nicht.	Planung beachtet

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung
		Sobald die Untersuchungsergebnisse vorliegen, werden Sie eine endgültige Stellungnahme der HSE erhalten.	
		Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.	
		Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter zu verständigen	
		Bitte beachten und berücksichtigen sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe	
		Für HSE:	Die Stellungnahmen werden in der
		Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):	weiterführenden Planung beachtet
		•Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden.	
		•Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.	
		•Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles).	
		•Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können.	
		•Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.	
		•Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen.	
		•Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk	
		anzupassen.	
		Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante,	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung
		abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern. In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrucke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrucke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrucke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.	
		vom 22.09.2021: Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen im Bereich der oben genannten Meiendorfer Mühlenweg ist erfolgt. Danach ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
		Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht. Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter zu verständigen	
		Bei Berücksichtigung der Hinweise aus unserer vorangegangenen Stellung der HSE vom 27.08.2021 seitens der HSE keine Bedenken gegen die Straßenbaumaßnahme.	
20.	Hamburg Verkehrsanlagen GmbH, Bau Lichtsignalanlagen Bramfelder Chaussee 130,	vielen Dank für Ihre Anfrage, gern möchten wir Sie bei Ihrem Vorhaben unterstützen. Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf Lichtsignalanlagen.	
	22177 Hamburg vom 27.08.2021	Bei Ihrer Maßnahme ist nach derzeitigem Stand eine Lichtsignalanlage betroffen:	
		LSA-Knoten 1562 (Meiendorfer Mühlenweg / Beim Farenland) •Gegen eine ersatzlose Demontage der Lichtsignalanlage gibt es seitens Hamburg Verkehrsanlagen keine Einwände.	
		Sofern Ihnen die Unterlagen der Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV) bereits vorliegt, senden Sie uns diese bitte kurzfristig zu, um auf eine erneute Anfrage durch Verkehrsanlagen zu verzichten.	Die Stellungnahmen werden in der weiterführenden Planung beachtet

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung
		Um Ihre Termine nicht zu gefährden, stimmen Sie die Bautermine mit uns zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt ab. Bitte liefern Sie bis spätestens 15 Wochen vor dem zuvor abgestimmten Bautermin die vollständigen und angeordneten verkehrstechnischen Unterlagen.	
		Gemäß den Verschickungsunterlagen ist Ihre Baumaßnahme im Jahr 2022 vorgesehen. Ich bitte Sie, sobald Ihnen möglich, uns nähere Informationen hinsichtlich des Ausführungstermins mitzuteilen.	
		Im Sinne des kostenstabilen Bauens sind die Bauzwischenzustände in erheblichem Umfang für die Kostenentwicklung und Termintreue mit verantwortlich. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen uns keine Informationen zu Bauzwischenzuständen vor. Ich bitte Sie daher, uns so früh wie möglich über geplante Bauzwischenzustände zu informieren.	
		Sollten Sie zur weiteren Bearbeitung Unterstützung benötigen, melden Sie sich gerne bei uns.	
		Bitte nehmen Sie bei einer Antwort das Postfach auftraege@hhva.de in den Verteiler. Danke.	

Baumaßr	iumaßnahme: Meiendorfer Mühlenweg				
Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung		
21.	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Wandsbek Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg vom 30.08.2021	das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung begrüßt die geplante Verbesserung der fußgängerfreundlichen und barrierefreien Wegebeziehungen im Bereich der Haltestellen "Nektarweg". Die Planung befindet sich im Geltungsbereich des Baustufenflans Farmsen mit Feststellungsdatum von 20.05.1955 und im Geltungsbereich des Bebauungsplans Sasel 5 vom 24.05.1968. Obgleich die Planungen zur Umgestaltung des Knotenpunktes gemäß Kapitel 5 nicht über die öffentlichen Grundstücke der FHH hinausgehen, übersteigen die Planungen die Straßenverkehrsfläche der rechtskräftigen Bauleitplanung. Innerhalb des Bebauungsplans Sasel 5 sind die Flurstücke 10082 und 9835 betroffen. In Teilbereichen dieser Flurstücke sieht das geltende Planrecht – anders als die vorgelegte Planung – keine Straßenverkehrsfläche vor. Der überplanmäßige Ausbau betrifft insbesondere das Flurstück 10082 (Bereich der neuen Wendeanlage). Daher ist eine Abwägung nach § 125 (3) Nr. 2 BauGB notwendig.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen Nach Rücksprache mit W/SL 12 ist die Stellungnahme als Abwägung nach § 125 (3) BauGB zu werten.		
		Der Ausbau des Knotenpunktes samt neuer Wendeschleife dient der Herstellung einer ordnungsgemäßen Erschließung unter besonderer Berücksichtigung barrierefreier Aspekte. Die von dem überplanmäßigen Ausbau betroffenen Flächen sind im Umfang lediglich geringfügig und befinden sich im Eigentum der FHH. Insgesamt bleibt die Erschließung weit hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans Sasel 5 zurück. Da die Planung keine Auswirkungen auf die Grundzüge der Planung hat und die Abweichung die Nutzung der betroffenen Grundstücke nicht wesentlich beeinträchtigt, ist diese mit den Grundzügen der Planung vereinbar. Hinweise: Zur Förderung der dezentralen Versickerung von Niederschlagswasser ist, sofern möglich, die Verwendung von wasserdurchlässigen Materialien etwa im Bereich der Parkstände zu begrüßen. Gegebenenfalls ist ein Rückbau der bestehenden Wendeschleife am nördlichen Ende des Meiendorfer Mühlenweges zu untersuchen, um vermeidbaren Flächenversiegelungen entgegenzuwirken.	Die Stellungnahme wird in der weiterführenden Planung beachtet		
22.	Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Referat für Baukultur und Städtebau Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg vom 30.08.2021	BSW-LP1 hat keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen		

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung
23.	Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Amt Wasser, Abwasser und Geologie - Wasserwirtschaft (W1) Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers (W12) Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg vom 30.08.2021	BUKEA/W13 (Schutz und Bewirtschaftung der Oberflächengewässer Bei einer Grundinstandsetzung der Straße bzw. Neuregelung der Entwässerung ist regelhaft auch die Entwässerung (Reinigung und Rückhalt) zu prüfen. Belastetes Niederschlagswasser ist vor der Einleitung in ein Gewässer gemäß § 57 WHG nach dem Stand der Technik zu reinigen und zurückzuhalten. Bitte nehmen Sie bei Bedarf frühzeitig den Kontakt zur zuständigen Wasserbehörde auf. Gerade bei Neben- und Erschließungsstraßen sollte das Niederschlagswasser oberflächlich abgeleitet werden und falls möglich ortsnah versickern/verdunsten. Ein Neuanschluss von Flächen an das Regen- oder Mischsiel von Hamburg Wasser ist zu vermeiden. Wir möchten auf folgendes Dokument verweisen und bitten um Beachtung und Förderung der Umsetzung: https://www.hamburg.de/contentblob/4458538/2d89eeb5db6269e28ade344430a08bc9/data/wasserse nsible-strassenraumgestaltung.pdf	Die Stellungnahmen werden in der weiterführenden Planung beachtet
24.	Handelskammer Hamburg Abteilung Verkehr und Hafen Geschäftsbereich Nachhaltigkeit und Mobilität Handelskammer Hamburg Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg vom 30.08.2021	vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zur Neugestaltung des Meiendorfer Mühlenweges. Grundsätzlich befürwortet die Handelskammer Hamburg den angestrebten Umbau bzw. die Neuordnung der Haltestellen "Elbe-Werkstätten Nord" und Nektarweg. Zudem wird der Bau regelkonformer Parkplätze im nördlichen Bereich des Meiendorfer Mühlenweges durch die Handelskammer Hamburg unterstützt. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
25.	Hamburger Hochbahn AG Steinstraße 20, 20095 Hamburg vom 30.08.2021	zur o.g. Verschickung nimmt die HOCHBAHN in Rücksprache mit dem HVV wie folgt Stellung: Prämissen: •Wir gehen davon aus, dass mit dem Umbau des Straßenzuges Meiendorfer Mühlenweg, die Stichfahrten unserer Buslinien, die bis auf das Werksgelände der Werkstätten führen, entfallen. Es wird künftig von der HOCHBAHN nur noch der neue Haltestellenbereich im nördlichen Meiendorfer Mühlenweg bedient. •Wir gehen ebenfalls davon aus, dass der neue Andienungszustand aufgrund der besonderen Fahrgastklientel (beschützenden Werkstätten) seitens des Bezirks/ HVV (?) entsprechend kommuniziert und vorbereitet wird. •Weiterhin halten sich im aktuellen Betrieb für Bring- und Abholdienste zu Stoßzeiten viele Krankentransporte im nördlichen Meiendorfer Mühlenweg auf. Sie bedienen die Werkstätten punktgenau und fahren erst auf das Werksgelände, wenn Platz/ der Bedarf ist. Das derzeitige Aufreihen im Straßenzug (Stauung) zum Abwarten des richtigen Bedienungszeitpunkts muss künftig	Die Annahmen sind korrekt Die Thematik wurde von den Elbe- Werkstätten bestätigt

Nr. Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung
	vermieden werden, um den Busbetrieb (inklusive Kehrfahrten und Überholmanöver) von Störungen frei zu halten. Aus diesem Grunde sind die Fahrdienste der Krankentransporte komplett auf das Werksgelände zu verlegen. Zum geplanten Haltestellenbereich •Um die Werkstätten zu bedienen, setzen einige unserer Fahrzeuge vor allem am Nachmittag direkt an den Werkstätten ein. Da Einsetzzeiten nicht 100%ig planbar und u.a. von der allgemeinen Verkehrssituation abhängig sind, muss es die Möglichkeit geben, Zeiten abzupuffern. Aus diesem Grunde ist die Möglichkeit zum unabhängigen An- und Abfahren der Haltestellenbereiche wichtig (Überholmöglichkeit). Wir bitten zu prüfen, ob ggf. eine Sägezahnsituation für bis zu 3 Busse geplant werden kann und zu prüfen, ob sich daraus Vorteile für die betriebliche Abwicklung ergeben könnten. Im anderen Fall ist der Haltestellenbereich mit mehr Länge zu gestalten. Das kann u.a. über die Herstellung von begehbaren Baumscheiben auch im hinteren Bereich der neu herzustellenden Haltestelle erreicht werden. •Fahrradständer im Ausstiegsbereich und nah zur Fahrbahn sind zu vermeiden. Einerseits behindern sie die Fahrgäste, die ggf. auch mit Rollstuhl oder Blindenstock unterwegs sind. Andererseits schwenkt das Heck des Busses beim Abfahren von der Haltestelle mehr oder weniger über die Nebenfläche, beim Anfahren der Haltestelle wird ggf. der vordere Überhang genutzt. Blech- und Fahrradschäden können vermieden werden, wenn mindestens ein Abstand zwischen Bord und Einbauten von rd. 2,0 m eingehalten wird oder diese konzentriert mit Aufmerksamkeitsstreifen	Eine "Sägezahnlösung" wird aufgrund der dafür notwendigen Platzbedarfe nicht weiter verfolgt. Die umgesetzte Planung wurde mit der Hochbahr abgestimmt Es werden abweichende Standorte für Fahrradbügel geplant
	umgeben an einer anderen Stelle angeboten werden. •Fahrgastunterstände: Wir bitten, pro Abfahrtsbereich je einen FGU vorzusehen. Wendeschleife •Wir bitten die Notwendigkeit zur Vertiefung der ersten Parkstände nach der Wendeschleife zu prüfen. In der Regel nutzen unsere Busse ihren frontseitigen Überhang, um Wendeschleifen zu befahren. Unserer Einschätzung nach sind die ersten Parkstände nicht tief genug, um Berührungen beim Ausfahren aus dem Wendehammer zu vermeiden. Vor allem vor dem Hintergrund der heutzutage vorwiegend genutzten SUV-Fahrzeugtypen sind die Maße der Parkstände oft nicht mehr breit und tief genug. Wir bitten einen Sicherheitsabstand gerade bei den ersten unten gekennzeichneten Parkständen in der Tiefe zu berücksichtigen oder die Fahrzeuggrößen von SUVs zu hinterlegen. Kreisverkehr	Schleppkurvenprüfungen mit dem Capacity L Bus sowie den Gelenkbus und den Standardbus, sind für die beplanten Bereiche erfolgt Die Größe von d= 26m ist ein Kompromiss aus

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung
		•Grundsätzlich halten wir den geplanten Kreisverkehr für sehr eng, um hier mit Bussen im Linienverkehr durchzufahren. Je enger der Kreisverkehr ist, desto stärker sind die Fahrgäste von Schwenkbewegungen und Fliehkräften betroffen. Von den Busbetrieben wird in der Regel ein Mindestdurchmesser von 30,0 m gefordert, um Fahrbarkeit und Fahrkomfort weitgehend garantieren zu können (siehe Kreisverkehr zur Planung Heukoopel). Wir bitten eine Vergrößerung zu prüfen. "Nachtverkehr 368" (sog. Ergänzungsverkehr des Spät– und Nachtverkehrs) •Wir bitten zu prüfen, ob ggf. für dieses Angebot alternative Richtungshaltestellen im Meiendorfer Mühlenweg (ehemalige Haltestellenposition) erhalten bleiben / eingerichtet werden können. Die wenigen Fahrten sollten nach Möglichkeit ohne Stichfahrt über den Wendehammer abgewickelt werden. Für die nächtlichen Fahrten halten wir einen Vollausbau der Haltestellen nicht für notwendig. Ein H-Mast sollte je Richtung als Haltepunkt ausreichen.	würde zu schmaleren Gehwegen führen Die Linie 368 kann an den geplanten Haltestellen halten oder oder die Haltestelle Beim Farenland nutzen
26.	Baustellenkoordination Wandsbek Hamburg vom 31.08.2021	seitens der Baustellenkoordination bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen Im weiteren Verlauf des Projekts haben Abhängigkeiten zum Umbau des Farmsener Wegs (LSBG Maßnahme) ergeben. Der Meiendorfer Mühlenweg wird als Umleitungsstrecke ausgewiesen. In der weiteren Planung wird dies in Rücksprache mit der Baustellenkoordination berücksichtigt.
27.	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Wandsbek Management des öffentlichen Raumes Straßengrün	MR 31 nimmt wie folgt Stellung: •2 Bäume am geplanten Kreisverkehr lassen sich aufgrund des geänderten Bordsteinverlaufs nicht erhalten und müssen gefällt werden (Anlage 1). •Der Einbau von Baumrosten um die Bestandsbäume im geplanten Bushaltestellenbereich führt zu massiven Wurzelschäden. Die Bäume sind nicht erhalten. An Ort und Stelle sind Nachplanzungen mit standortverbessernden Maßnahmen vorzusehen (Anlage2).	Die Stellungnahme wird für die weitere Planung übernommen

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung
	Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg vom 31.08.2021	 •Auf den vorhandenen Grünflächen sind weitere Baumpflanzungen vorzusehen (Anlage 3 und 4). •Die mittlerweile vor Hausnr. 111 gepflanzten Bäume sind vor Ort zu verpflanzen (Anlage 5) •Für Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum sind Substrate und Einrichtungen, die das Wachstum und nachhaltige Baumstandorte auch über die Dauer der Gewährleistung hinaus versprechen, zu verwenden. •Hierzu gehören Baumscheiben bzw. Baumgruben in ausreichender Mindestgröße von 10m² offener Fläche bzw. 15m³ durchwurzelbaren Raum. •Die Baumgruben sind im Zweischichtenaufbau mit Unterboden- und Pflanzsubstrat herzustellen (K+E Bohlsen und Harburg oder vergleichbares Produkt). •Das Oberbodensubstrat ist aufgrund des hohen organischen Anteils bis max. 40cm Stärke unter GOK einzubauen. Für das Unterbodensubstrat gelten keine Beschränkungen. •Die Seiten und der Boden der Baumgruben sind aufzulockern um ein verzahnen der Substrate mit anstehendem Boden zu gewährleisten. •Bei kleineren offenen Baumscheiben als 10m² ist der durchwurzelbare Raum von 15m³ unter den befestigten Nebenflächen herzustellen. Hierbei sind standortverbessernde Maßnahmen vorzusehen (Tiefenbelüftung). Es sind miteinander verbundene Belüftungen in DN100 aus nicht ummanteltem Drainagerohr herzustellen. Die Verschlusskappen sollen dabei bündig mit dem anstehenden Boden sein. Das Drainagerohr ist bis 40cm unter GOK einzubauen, die Differenz ist aus KG-Rohr DN100 herzustellen. •Die Baumstandorte müssen leitungsfrei sein. 	Nach erneuter Neuordnung der Bushaltestellen wurden Fällungen und Neupflanzungen mit MR31 abgestimmt.
28.	Bezirksamt Wandsbek Management des öffentlichen Raumes Wasserbehörde Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg vom 31.08.2021	Die Baumaßnahme liegt im Gewässereinzugsbereich der Berner Au, an der ein Überschwemmungsgebiet ausgewiesen ist. Bei dem o. g. Teilabschnitt handelt es sich augenscheinlich um eine/n Grundinstandsetzung / Vollausbau. Bei dem Bauvorhaben ist darauf zu achten, dass entsprechende Maßnahmen zur Gewässergüteverbesserung getroffen werden. Es ist, wo möglich, die Wassermenge und die Wasserqualität, das der Berner Au zufließenden Wassers zu verbessern. Gemäß § 55 (2) WHG, soll Niederschlagswasser möglichst ortsnah zur Versickerung gebracht werden. In § 57 WHG heißt es weiter, dass die Einleitmenge so gering wie möglich zu halten ist (nach dem Stand der Technik). Diese Maßnahmen sind erforderlich, um u. A. hydraulischen Stress im Gewässer zu vermeiden, bzw.	Die Stellungnahmen werden in der weiterführenden Planung beachtet Der westliche Knotenpunktarm kann wie bisher über das bestehende Siel
		zu verringern. Für die vorliegende Planung bedeutet das, dass die Ableitung des Niederschlagswassers aus dem überplanten Gebiet auf 10l/(s*ha) zu drosseln ist, wenn die Vorflut die Berner Au ist.	entwässert werden. Der Kreisverkehr sowie der nördliche Knotenpunktarm werden

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung
		Sollte das Teilstück Meiendorfer Mühlenweg zwischen Nektarweg und Beim Farenland in Richtung Beerengraben entwässern, was in der weiteren Straßenplanung zu prüfen ist, ist eine Entwässerung in diese Richtung zukünftig nicht mehr möglich, da das Gewässersystem des Beerengrabens stark überlastet ist. Durch die Verkürzung des nördlichen Teilstückes Meiendorfer Mühlenweg entsteht eine Freifläche, die als Versickerungsfläche genutzt werden sollte. Auch die geplanten Pflanzscheiben und Nebenflächen können so gestaltet werden, dass sie zusätzlich zur Versickerung genutzt werden können. Im RS 1/15 werden diverse Möglichkeiten dargestellt, wie Niederschlagswasser im öffentlichen Raum behandelt werden kann, so dass die Einhaltung des o. g Maximalabflusses auch für die öffentlichen Flächen möglich ist. Es ist weiter zu prüfen, ob eine Reinigung des abzuführenden Nierderschlagswassers gem. DWA-A 102 erforderlich ist. Hier ist grundsätzlich die Versickerung über die belebte Bodenzone einer technischen Lösung vorzuziehen.	über eine bordbegleitende Kastenrinne gefasst und zur Reinigung einer zweistufigen Kaskadenmulde zugeführt. Von dort versickert das Wasser in eine gegen die Umgebung abgedichtete Rigole. Es erfolgt eine auf 2,5 l/s gedrosselte Einleitung in das bestehende Siel Richtung Berner Au.
29.	Stromnetz Hamburg GmbH Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg vom 31.08.2021	Wir planen in diesem Bereich kurzfristig keine Baumaßnahmen. Es ist darauf zu achten, dass unsere Trassen nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt insbesondere für den Einbau von Schächten. Ob aufgrund Ihrer geplanten Baumaßnahme Leitungsarbeiten an unserem Netz erforderlich werden, können wir erst nach Vorlage detaillierter Planunterlagen prüfen. Bitte senden Sie die entsprechenden Unterlagen unter der Verwendung der oben genannten Vorgangsnummer an unser Postfach: Trassenmanagement@stromnetz-hamburg.de	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
30.	Verkehrsbetriebe Hamburg- Holstein GmbH Curslacker Neuer Deich 37, 21029 Hamburg vom 31.08.2021	aufbauend und ergänzend zur Stellungnahme der HOCHBAHN geben wir zur Kenntnis, dass im Zuge der Einführung des Hamburgtaktes mittelfristig die Relation Beim Fahrenland – Meiendorfer Mühlenweg von einer neuen Expressbuslinie (Bergedorf – Billstedt - Tonndorf – Rahlstedt – Berne – Poppenbüttel) befahren werden soll. Hierbei ist auch eine Bedienung der bisherigen Haltestelle Nektarweg vorgesehen. Expressbuslinien sollen auf möglichst direktem Wege attraktive und schnelle (Quer-)Verbindungen schaffen, um einen Anreiz zum Umstieg auf den Umweltverbund zu setzen. Die hier dargelegte Gestaltung ist für die Barrierefreiheit sicherlich ein großes Plus. Für den Busverkehr ist sie deutlich nachteilhaft. Zukünftig wird bei jeder Fahrt eine Stichfahrt erforderlich, die einen Umweg vom eigentlichen, direkten Linienweg bedeutet und der nach erster Schätzung zu einem Mehrfahrzeitbedarf von zwei Minuten pro Fahrt führen wird. Dieser ist in den Fahrplänen zu berücksichtigen. Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen können sich die Anschlüsse zu weiteren Bus und Bahnlinien u.a. an den umliegenden Schnellbahnstationen deutlich verschlechtern und sogar	Nach Abstimmung VD, PK, Hochbahn, HVV und VHH, wird die neue Expressbuslinie an den bereits ausgebauten Haltestellen Beim Farenland, ca. 250 m südlich des Knotenpunktes halten Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung
		verloren gehen, wenn die Busse durch diese Stichfahrt zukünftig zwei Minuten später ankommen und der Anschluß dann weg ist. Hinzu kommt das psychologische Moment der Stichfahrt, die im Individualverkehr niemand machen würde, wenn es nicht zwingend sein müßte. Das ist ein erheblicher Attraktivitätsverlust, der Menschen vom Umstieg oder der Weiternutzung des ÖPNV abbringen kann. Von daher sehen wir das hier vorgelegte Planungskonzept kritisch.	Planungen legen den Fokus auf die Barrierefreiheit, insbesondere den kurzen Wegen zwische Elbe- Werkstätten und Haltestellen
		Der KVP entspricht mit 26m Durchmesser zwar der untersten Grenze des Regelwerkes für kleine Kreisverkehre, ist für ÖPNV aber nicht förderlich. Durch dieses Mindestmaß ist davon auszugehen, dass sich schon nach kurzer Zeit durch An- und Überfahren Verdrückungen der Kantsteine einstellen werden, was zu einem dauerhaften Instandhaltungsaufwand führen wird. Hier ist eine Vergrößerung des Durchmessers angeraten, wie auch von der HOCHBAHN dargelegt. Eine Schleppkurvenüberprüfung und Nachweis der Befahrbarkeit aller möglicher Fahrbeziehungen (ohne Knotenarm Ost) mit den Hüllkurven für 15m-Bus und CapaCity-L erachten wir als notwendig.	Eine Schleppkurvenprüfung mit dem Capacity L Bus ist für die beplanten Bereiche erfolgt
		Einmündung Beim Fahrenland	
		Hier muß geprüft werden, ob sich Großfahrzeuge berührungsfrei begegnen können, wenn Busse/LKW aus dem KVP in die Straße einbiegen und gleichzeitig ein Großfahrzeug aus der Straße Beim Fahrenland in den KVP einfahren möchte. Dies erscheint sehr beengt bis nicht möglich, ist aber erforderlich.	Siehe auch Abwägung Hochbahn (oben)
		Neue Haltestelle im Stich	Entgegen der Variante
		Wir unterstützen nachdrücklich die Ausführungen der HOCHBAHN. Die Busse müssen die Haltebereiche individuell an- und abfahren können, was sehr für die Sägezahnlösung spricht. Ebenso sehen wir es auch als zwingende Voraussetzung an, dass die Hol- und Bringverkehre zu den Elbewerkstätten komplett und ohne Ausnahme über das dortige Gelände geführt werden und keine Warte-/ Ein- und Ausstiegstätigkeit auf der Straße, geschweige denn an der Haltestelle durchgeführt werden. Dies würde sofort dazu führen, dass die Linienbusse im Stich feststecken und erst mit Verspätung ihre Fahrt fortsetzen können – was für einen attraktiven ÖPNV nicht akzeptabel ist.	aus der Vorplanung sowie der 1.Verschickung, werde nun gem. Anforderungen und Abstimmungen mit der Hochbahn zwei gegenüberliegende
		HOCHBAHN-Vorschlag Haltestellen für die 368	Haltepunkte betrachtet
		Diesen Vorschlag unterstützen wir voll und ganz, da diese Haltestellen dann auch von der neuen Expressbuslinie mit genutzt werden sollten, um die Elbewerkstätten anzubinden und gleichzeitig den direkten Weg nicht verlassen zu müssen. Ein Halt am Fahrbahnrand mit Sonderbord und taktilen Elementen erachten wir als ausreichend.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung
31.	Wall GmbH Niederlassung Hamburg Grusonstraße 48, 22113 Hamburg vom 31.08.2021	1. FGU12518 Hst. Nektarweg, Meiendorfer Mühlenweg, vor HausNr.107 Mit der Versetzung unseres Fahrgastunterstandes zum neuen Standort sind wir grundsätzlich einverstanden. Bitte planen Sie hier einen FGU mit Werbeträger ein. 4000 x 1550 mm mit 80er Seitenscheibe - FGU/H-Mast 1,50 m 2. FGU12257 Hst. Nektarweg, Meiendorfer Mühlenweg, vor HausNr.106 Planen Sie auch den zweiten FGU im Abfahrtsbereich. Einen FGU ohne Werbeträger. 4000 x 1550 mm mit 80er Seitenscheibe - FGU/H-Mast 1,50 m Ansonsten verweisen wir noch auf die Stellungnahme der Hamburger Hochbahn. Bitte beachten Sie bei der Planung der Standorte die Eignung der Bodenbeschaffenheit/des Untergrundes zur Einbringung (senkrecht zur Straße) von 70 cm tiefen Streifenfundamenten (insbesondere Leitungsfreiheit). Da wir in der Vergangenheit immer häufiger Schwierigkeiten beim Einbringen unserer Fundamente hatten bitten wir Sie um Übersendung eines Leitungsplans, sofern vorhanden.	Die Stellungnahmen werden in der weiterführenden Planung übernommen
32.	Feuerwehr Hamburg Einsatzabteilung – F02 Verkehrsflussoptimierung Wendenstraße 251 – 20537 Hamburg vom 01.09.2021	Vielen Dank für die Zusendung der ersten Informationen zur Baumaßnahme Meiendorfer Mühlenweg. Sobald Ihnen weitere Informationen bezüglich straßenbaulicher Belange sowie die Verkehrsführungsund Bauzeitenpläne vorliegen, senden Sie uns diese bitte zur weiteren Bewertung und Steuerung im eigenen Bereich zu. Vorab möchten wir Ihnen bereits jetzt schon mitteilen, dass die Erreichbarkeit der Wohnhäuser und deren Anleiterbarkeit sowie der Feuerwehrzufahrten jederzeit gewährleitstet sein muss. Wenn möglich, stellen Sie bitte eine Zweispurigkeit der Fahrbahn sowie eine Mindestfahrbahnbreite von 3,50 m sicher, um eine problemlose Durchfahrt der Einsatzfahrzeuge zu ermöglichen. Einschränkungen sind bitte mit unserer Fachabteilung abzustimmen.	Die Stellungnahmen werden in der weiterführenden Planung beachtet
33.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Nord Bauerbergweg 23-25, 22111 Hamburg	Im betreffenden Bereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH. Pläne in einem CAD-Format können wir leider nicht bereitstellen. Die Lage ist im anliegenden Lageplan skizziert. Die Regelverlegetiefe beträgt 60 cm in den Nebenflächen und 80-100 cm in Straßenflächen.	Die Stellungnahmen werden in der weiterführenden Planung beachtet

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung
	vom 03.09.2021	Es sind derzeit und in absehbarer Zukunft dort keine Arbeiten an unserem Netz geplant. Grundsätzlich erwarten wir von Ihnen, dass die Arbeiten so durchgeführt werden, dass es zu keiner Beeinträchtigung unserer Anlagen kommt.	
34.	Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Verkehr und Mobilitätswende Amt für Verkehr und Straßenwesen Infrastruktur - Stadtstraßen Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg vom 06.09.2021	Seitens der BVM/Amt V bestehen zu o.a. Planung keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
35.	Kompetent Barrierefrei Kompetenzzentrum für ein Barrierefreies Hamburg Paul-Stritter-Weg 1, 22297 Hamburg vom 07.09.2021	vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen für o.g. Vorhaben. Im folgenden einige Anmerkungen: •Die in der Mitte der Bushaltestelle geplanten Fahrradbügel sind im Hinblick auf den Fahrgastfluß ungünstig positioniert und sollten entfallen •Die am südlichen Ende der Haltestelle vorgesehenen Fahrradbügel sollten mit einer taktilen Abgrenzung gem. ReStra/H BVA versehen werden. Ansonsten bestehen keine Einwände gegen die Planung	Der Stellungnahme wird entsprochen
36.	Polizei Hamburg PK 38 / SGL Verkehr Scharbeutzer Straße 15 22147 Hamburg vom 22.12.2021	nach Prüfung erhebt das PK 38 keine Bedenken.	

Baumaßnahme: Meiendorfer Mühlenweg

Nr. Dienststelle Stellungnahme

Verfasst:

Datum Unterschrift

Datum Unterschrift